Auszahlungsantrag 2019 zur Freiwilligen Vereinbarung
Gewässerschonende Aufbringung von Wirtschaftsdüngern
(Gülleausbringung mit Schleppschuh- oder Schlitztechnik)

Kooperation Leer
WVV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme, WVV Overledingen, WVV Rheiderland, Stadtwerke Emden GmbH, Stadtwerke Leer AöR
(bis zum **01.07.** bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Wasserschutzberatung, Hauptstraße 68, 26789 Leer einreichen)

von

Name, Vorname:	
Registrier-Nr.: 03	(aus EU-Agrarförderantrag)
Vertrags-Nr.:	(s. § 3 Abs.1 des Vertrages)
Vertragszeitraum: **01.01.2018** bis **31.12.2022**	
IBAN	**BIC**

Haben sich Daten geändert, teilen Sie dies bitte hier formlos mit (Adressen, Bankdaten etc.)

---

an

Kooperation Leer, vertreten durch den WVV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme.

Hiermit beantrage ich im Rahmen der mit Ihnen geschlossenen Freiwilligen Vereinbarung die nachstehende Ausgleichszahlung.

Die nachfolgend genannte Maßnahme wird im Zeitraum 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 auf folgenden Flächen im genannten Umfange vertragsmäßig erbracht:

Maßnahmenbezeichnung	**FV-Code**
Gewässerschonende Aufbringung von Wirtschaftsdüngern (Gülle)	**I. C1**

Bewirtschaftungsauflagen:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, auf den unten aufgeführten Flächen in einem Trinkwassergewinnungsgebiet vom 01. Februar bzw. 16. Februar bis 15. Juli (**Antragstellung bis 01.07.!**) Gülle mit Schleppschuh- oder Schlitztechnik in **wachsende** Bestände (Wintergetreide, Winterraps oder Grünland/Ackergras) mit einer max. Gesamt-N-Gabe gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 6 gemäß Nds. SchuVO auszubringen. Die Gülleausbringung zu Sommerungen ist nicht förderfähig (Sommergetreide/ Mais). Erfolgt die Ausbringung mit betriebsfremder Technik, sind Rechnungen über die ausgebrachten Mengen vorzulegen (**spätestens bis zum 01.08.**). Ein Entgelt wird maximal bis zur Höhe des Rechnungsbetrages gewährt**. Eine Ausbringungsmenge von mind. 10 cbm/ha ist nachzuweisen**.

Verstöße gegen Bewirtschaftungsauflagen führen zur Nichtbewilligung des betreffenden Schlages bis hin zur Ablehnung des Auszahlungsantrages.
Lagerstätten jeglicher Art auf Vertragsflächen sind verboten. Vier Wochen vor Ausbringung ist jedoch eine Bereitstellung von Misten auf den Vertragsflächen erlaubt.

Hinweis: Doppelförderung ist gesetzlich untersagt. Diese Maßnahme ist nicht kombinierbar mit der ELER-Maßnahme BV2 und nur eingeschränkt kombinierbar mit den ELER-Maßnahmen Erschwernisausgleich (EA), GL4 (Grünland - Zusatzauflagen EA) und GL1 (Grünland extensive Bewirtschaftung)

Gülleausbringung mit <u>Schleppschuh – oder Schlitztechnik</u> **Ausgleich: 15,-€/ha**

Das Entgelt wird nur für die Ausbringung von **betriebseigener Gülle** gezahlt (Ausnahme möglich bei überbetrieblicher Gülleverwertung aus landwirtschaftlichen Betrieben, die Flächen im Trinkwassergewinnungsgebiet bewirtschaften. Die Betroffenheit dieser Betriebe vom WSG muss bei mind. 90% liegen). Es wird kein Entgelt gezahlt, wenn die Anschaffung der Technik bezuschusst wurde und der Fördervertrag noch rechtskräftig ist (gilt auch für Agrarinvestitionsförderprogramm AFP).

jährlich auf dem Betrieb anfallende Güllemenge: _____ cbm (**unbedingt angeben**)

Die Maßnahme wird durchgeführt mit (bitte ankreuzen):

☐ betriebseigener Technik

☐ betriebsfremder Technik; Rechnung beifügen bzw. nachreichen **(spätestens bis zum 01.08.).**

WGG=Wassergewinnungsgebiet:
CO=Collinghorst, HH=Hesel-Hasselt, LH=Leer-Heisfelde, TG=Tergast, WE=Weener

WGG	Feldblock-Nr. DENILI-	Schlag-Nr.	Schlaggröße in ha	Vertragsfläche in ha	EUR/ha	EUR
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	

Summe: _____ €

Ich bitte um Überweisung bis zum 31.12.2019.

Bewirtschafter

_____
Ort, Datum

_____
(rechtsverbindliche Unterschrift)

Sollten die verfügbaren Finanzmittel überschritten werden, kann es zu einer Kürzung des Auszahlungsantrages kommen. *(s. §3 Absatz 3 der Freiwilligen Vereinbarung)*

<u>Hinweis:</u> Doppelförderung ist gesetzlich untersagt. Diese Maßnahme ist <u>nicht</u> kombinierbar mit der ELER-Maßnahme BV2 und nur eingeschränkt kombinierbar mit den ELER-Maßnahmen Erschwernisausgleich (EA), GL4 (Grünland - Zusatzauflagen EA) und GL1 (Grünland extensive Bewirtschaftung)

WGG=Wassergewinnungsgebiet:
CO=Collinghorst, HH=Hesel-Hasselt, LH=Leer-Heisfelde, TG=Tergast, WE=Weener

WGG	Feldblock-Nr. DENILI-	Schlag-Nr.	Schlaggröße in ha	Vertragsfläche in ha	EUR/ha	EUR
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
					15,00	
				Summe:		

Ich bitte um Überweisung bis zum 31.12.2019.

Bewirtschafter

Ort, Datum

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Sollten die verfügbaren Finanzmittel überschritten werden kann es zu einer Kürzung des Auszahlungsantrages kommen. *(s. §3 Absatz 3 der Freiwilligen Vereinbarung)*

Hinweis: Doppelförderung ist gesetzlich untersagt. Diese Maßnahme ist nicht kombinierbar mit der ELER-Maßnahme BV2 und nur eingeschränkt kombinierbar mit den ELER-Maßnahmen Erschwernisausgleich (EA), GL4 (Grünland - Zusatzauflagen EA) und GL1 (Grünland extensive Bewirtschaftung)